

Eitorf, den 20.06.2011

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

30.06.2011

Tagesordnungspunkt

Bürgerantrag (ohne Datum, Eingang: 28.03.2011) betreffend Änderung Standort Wertstoffcontainer Spinnerweg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Der Containerstandort Spinnerweg bleibt erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Containerstandplatz herzurichten und für die Sauberkeit des Standplatzes zu sorgen.

Begründung

Am 28.03.2011 ging bei der Gemeinde Eitorf ein Antrag eines Teiles der Anwohner des westlichen Bereiches des Spinnerweges ein, in dem die Versetzung des Glascontainer am Ende des Spinnerweges antragt wird. Zum einen seien die ständigen Lärmbelästigungen außerhalb der Befüllungszeiten nicht tragbar, zum anderen biete der ständig neben und auf den Container abgelagerte Müll einen unschönen Anblick und führe zur Anlockung von Ungeziefer.

Allgemeines

Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG – betreibt in der Bundesrepublik Deutschland zur flächendeckenden Entsorgung von gebrauchten Verkaufspackungen ein System im Sinne von § 6 Abs. 3 S. 1 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung). Die Entsorgung der gebrauchten Verkaufspackungen erfolgt u. a. über die Glascontainer.

In der Gemeinde Eitorf befinden sich 23 Glascontainer auf öffentlicher und 4 Glascontainer auf privaten Flächen. Die Standorte der Container wurden seinerzeit so festgelegt, dass möglichst viele Bürger relativ zentral an ihrem Wohnort gelegen diese auch fußläufig erreichen können. Für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung der Flächen erhält die Gemeinde Eitorf jährlich einen Betrag von 1,00 €/Einwohner.

Der ursprüngliche Standort der Glascontainer im Bereich Harmonie/Bourauel befand sich auf dem privaten Parkplatz neben dem an der Harmoniestraße gelegenen Imbissbetrieb. Da dieser Betrieb die Parkplätze selber nutzen wollte, trat der Eigentümer an die Gemeinde Eitorf mit der Bitte heran, den Container zu versetzen. Um nachwievor eine möglichst zentrale Erreichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Container an den jetzigen Standort nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt. Der Containerstandort kann auch relativ gefahrlos angefahren werden, da der westliche Teil des Spinnerweg nur eine geringe Verkehrsbelastung ausweist.

Ein Versetzen auf der neben dem Bahnübergang liegenden Grünfläche ist nicht möglich, da evtl. parkende Fahrzeuge den fließenden Verkehr vom Bahnübergang zur Bouraueler Brücke gefährden können. Ebenso ist die LKW-Zufahrt zum Firmenbereich der Firma Schoeller von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Einen anderen Standort, **außerhalb** der Bebauung und dennoch zentral gelegen, konnte in Harmonie nicht gefunden werden.

Bereits 1996 hat das Bundesverwaltungsgericht aufgrund einer Anwohnerklage entschieden, dass Sammelcontainer für wiederverwertbare Abfälle im öffentlichen Interesse notwendig sind. Die damit verbundenen Belästigungen sind von Anwohnern als ortsüblich, wohntypisch und sozialverträglich hinzunehmen. Auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 23.06.2010 entsprechend entschieden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den derzeitigen Standort beizubehalten. Es sollte von Seiten des Bauhofes möglichst bald eine Herrichtung des Containerstandplatzes erfolgen. Die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr sind bereits beauftragt worden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Abendstunden darauf zu achten, dass die Container nicht außerhalb der Einwurfzeiten befüllt sind.

Es ist darüber hinaus vorgesehen, die regelmäßigen Abständen entsprechende Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt vorzunehmen und die Bürger sowohl auf die Öffnungszeiten als auch die widerrechtliche Entsorgung von Hausmüll neben den Containern hinzuweisen.